

## Änderung der Büchereisatzung zum 01.01.2018

### § 11 Gebühren

Für alle Familienmitglieder in einem Haushalt ist nur einmal die Jahresgebühr zu entrichten.

Berufsschüler, Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende sowie Schwerbehinderte ab 50% Behinderung erhalten auf die Jahresgebühr einen Nachlass in Höhe von 50 %, weiterhin Neubürger innerhalb eines Jahres nach Zuzug nach Sankt Augustin.

Gebührenfreiheit besteht für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie für Schüler der allgemeinbildenden Schulen, Inhaber des „Sankt Augustin Ausweises“, der JuLeiCard und der Ehrenamtskarte NRW.

Gebührenermäßigung und -befreiung kann nur gegen Nachweis der vorgenannten Voraussetzungen gewährt werden.

#### 1. Entleihgebühren

für 12 Monate ab Gebührenentrichtung **25,00 Euro**, (*bisher 24,00 Euro*)

für 6 Monate ab Gebührenentrichtung **15,00 Euro**, (*bisher 14,00 Euro*)

oder pro Medieneinheit 1,00 Euro,

Komfortkarte (Jahresgebühr und unbegrenzte Vormerkungen innerhalb eines Jahres) **33,00 Euro**. (*bisher 32,00 Euro*)

#### 2. Säumnisgebühren

bei Überschreitung der Leihfrist pauschale Bearbeitungsgebühr pro Mahnfall 1,00 Euro zuzüglich:

in der 1. Woche pro Medieneinheit 1,00 Euro

in der 2. Woche pro Medieneinheit 2,00 Euro

in der 3. Woche pro Medieneinheit 3,00 Euro

#### 3. Ersatzausweis

bei Verlust oder Beschädigung

Erwachsene 5,00 Euro

Kinder und Jugendliche 3,00 Euro

#### 4. Vormerkung

pro Medieneinheit 1,00 Euro

#### 5. Leihverkehr

Vermittlungsgebühr pro Medium 3,00 Euro

#### 6. Internetnutzung

Gebühr für Nutzer, die keine Jahresgebühr entrichtet haben 2,00 Euro je angefangene Stunde der Internetnutzung

S/W - Ausdruck pro Seite 0,10 Euro

### § 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die derzeit geltende Büchereisatzung in der Fassung vom 01. Januar 2016 außer Kraft.